



Schutzkonzept

Schweigen schützt die Falschen – Konzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

der Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Qualitätsbündnis im Sport NRW“	4
3. Präventionsleitfaden	6
4. Interventionsleitfaden	8
5. Kontakte.....	10
5.1. Fachberatungsstellen und Hilfe direkt in Dortmund	10
5.2. Überregionale Stellen, Hilfetelefone, u.Ä.....	13
6. Anhang.....	15

1. Einleitung

Liebe Vereinsmitglieder,

wir möchten euch hiermit unser Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport vorstellen. Das Konzept wurde erarbeitet, mit dem Ziel, unsere Vereinsmitglieder zu schützen, und alle Beteiligten (Vorstand, Übungsleitende, Helfende, Trainer*innen, Mitglieder, Eltern, usw.) für das Thema sexualisierte Gewalt im Sport zu sensibilisieren, um so Fälle von sexualisierter Gewalt verhindern zu können, oder deren Aufdeckung zu fördern.

Unsere Vereinsjugend nimmt seit 2017 an dem Projekt „Vereinsentwicklung 2020“ teil, ein Projekt der Sportjugend NRW, indem es darum geht, ein Vereinsprofil für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein zu entwickeln. Eine Übungsleiterin hat das Thema sexualisierte Gewalt im Sport von einem Lehrgang in dieses Projekt getragen, und wir haben dann gemeinsame entschieden, uns umfassend mit dem Thema auseinanderzusetzen und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die darüber hinausgehen nur Führungszeugnisse und einen Ehrenkodex von allen Helfenden vorlegen zu lassen. Wir haben entschieden, dass wir Kinderschutz in der Praxis in unserem Vereinsprofil großschreiben wollen.

In Kapitel 2 stellen wir euch das „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landesportbundes Nordrhein-Westfalens vor. Unser Verein hat sich entschieden dem Qualitätsbündnis beizutreten und wir stecken aktuell in der Umsetzung aller geforderten Qualitätsmerkmale. Diesem Konzept sind außerdem zwei Leitfäden zu entnehmen. In dem ersten Leitfaden (Kapitel 3), unserem „Präventionsleitfaden“, geht es darum, welche Maßnahmen wir umsetzen und welche Regeln wir formulieren um sexualisierte Gewalt zu verhindern. In dem zweiten Leitfaden (Kapitel 4), unserem „Interventionsleitfaden“, ist beschrieben, welche Schritte im Ernstfall einzuleiten sind. Den Abschluss des Konzeptes bildet eine umfangreiche Kontaktliste – von Fachberatungsstellen hier bei uns in Dortmund bis zu nationalen Hilfetelefonnummer sind hier genug Adressen zu finden, damit wir im Ernstfall immer kompetente Ansprechpartner*innen greifbar haben.

Es ist uns ein Anliegen, dass ihr, unsere Vereinsmitglieder, euch bei uns im Verein wohl fühlt, Teil einer Gemeinschaft sein könnt, und euren Spaß in und am Wasser habt. Deshalb stellen wir uns Themen wie diesem, ziehen klare Grenzen und sind für euch da.

Eure Vertrauenspersonen,

Denice Berndt und Thorsten Burbach

Dortmund, 06.09.2019

2. „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Qualitätsbündnis im Sport NRW“

Wir, die Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V., haben uns entschieden uns dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landesportbundes Nordrhein-Westfalens anzuschließen. „Das Qualitätsbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierter Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen“ (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2019).

Qualitätskriterien für die Mitgliedschaft im Bündnis (entnommen: Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2019)

- ❖ Information des Vereinsvorstandes
- ❖ Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
- ❖ Ergänzung der Satzung
- ❖ Benennung eines/r Beauftragten
- ❖ Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- ❖ Unterschrift des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW
- ❖ Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- ❖ Information der Vereinsmitglieder
- ❖ Entwicklung eines Interventionsleitfadens
- ❖ Angebote für Kinder und Jugendliche / Partizipation am Präventionsprogramm
- ❖ Nachhaltigkeit – kontinuierliche Pflege der Qualitätskriterien

Übersicht zur Umsetzung der Qualitätskriterien in unserem Verein

Information des Vereinsvorstandes	Der Vereinsvorstand wurde im Dezember 2017 informiert.
Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung	Wurde umgesetzt in der Jahreshauptversammlung 2018, am 27. April 2018.
Ergänzung der Satzung	Die Satzung wurde 2018 entsprechend ergänzt.
Benennung eines/r Beauftragten	Es wurden 2018 zwei Vertrauenspersonen benannt: Denice Berndt und Thorsten Burbach
Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses Unterschrift des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW	Alle Ehrenamtlichen haben den Ehrenkodex vorgelegt – zuletzt 2018. Nähere Information zur Regelung bitte dem „Präventionsleitfaden“ (Kapitel 3 entnehmen).

Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt	Die Vertrauenspersonen haben eine Schulung speziell für Ansprechpersonen im Rahmen des Qualitätsbündnisses besucht – 2018/2019. Für alle Ehrenamtlichen hat 2018 zuletzt eine Schulung zur Information und Sensibilisierung stattgefunden.
Entwicklung eines Interventionsleitfadens	Es liegen sowohl ein Präventionsleitfaden (Kapitel 3) als auch ein Interventionsleitfaden (Kapitel 4) im Rahmen dieses Dokuments vor.
Information der Vereinsmitglieder	Informiert wurden die Vereinsmitglieder bereits im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2018, weitere Information ist diesem Konzept und unserer Homepage zu entnehmen.
Angebote für Kinder und Jugendliche / Partizipation am Präventionsprogramm	Ein erstes Angebot findet in diesem Jahr statt: Im September kommt das Theaterstück „Anne Tore“ zu uns, das Kinder und Eltern über das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein informiert.
Nachhaltigkeit – kontinuierliche Pflege der Qualitätskriterien	Die Vertrauenspersonen sind verpflichtet, einen jährlichen Bericht zur Jahreshauptversammlung zu schreiben, der die Pflege aller Qualitätskriterien reflektiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt, 07.08.2019, ist unser Verein noch kein Mitglied im Qualitätsbündnis. Der entsprechende Antrag wird gestellt, sobald das vorliegende Konzept auf unserer Homepage veröffentlicht wurde, und wir informieren, sobald wird in der Qualitätsbündnis aufgenommen wurden.

Quellenangabe

Landessportbund Nordrhein-Westfalen. (2019). *Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport*. Abgerufen am 7. August 2019 von Landessportbund NRW: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis/>

3. Präventionsleitfaden

Wie vermeiden wir sexualisierte Gewalt in unserem Verein?

Vertrauenspersonen

Denice Berndt und Thorsten Burbach stehen als Vertrauenspersonen in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfall sind sie direkt zu kontaktieren. Für Unsicherheiten und Nachfragen stehen sie auch zur Verfügung.

Ehrenkodex

Alle, die im Verein tätig sind, ebenso Eltern die z.B. Fahrdienste absolvieren, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit einen Ehrenkodex unterschreiben. Die Vertrauenspersonen besprechen den Ehrenkodex mit angehenden Ehrenamtlichen zu Beginn derer Tätigkeit.

Führungszeugnis

Alle, die im Verein tätig sind, ebenso Eltern oder erwachsene Schwimmer*innen die z.B. Fahrdienste absolvieren, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit und folgend in einem 3-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorlegen.

Private Daten

Mit personenbezogenen Daten, z.B. Namen, Geburtsdaten oder Information über Krankheit, wird sensibel umgegangen. Eine Informationsweitergabe innerhalb des Teams findet, wenn nötig, unter Einhaltung von Diskretion statt. Über das Team hinaus ist jegliche Weitergabe untersagt.

Bildmaterial

Im Bad darf nicht fotografiert werden. Ausnahmen können z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gelten. In einem solchen Fall ist eine schriftliche Einverständniserklärung der fotografierten Person/en erforderlich. Bei Minderjährigen erfolgt das Einverständnis durch die gesetzliche Vertretung. Die Weitergabe des Bildmaterials darf nur über ein Offline-Medium erfolgen.

Smartphone und Ähnliches

Während des Vereinsbetriebs ist die Nutzung von Smartphones und Ähnlichem im Bad nicht gestattet.

Mediengruppen: What's App, facebook, u. Ä.

Vereinsbezogene Mediengruppen zwischen Teilnehmenden und Übungsleitenden bzw. Helfenden sind nur erlaubt, wenn ein Vorstandsmitglied ebenfalls dieser Gruppe angehört.

Umkleidesituation

Es gibt Einzel- und Sammelumkleiden. Die vier Sammelumkleiden werden eingeteilt in Mutter/Tochter, Mutter/Sohn, Vater/Tochter und Vater/Sohn. Die Übungsleitenden und Helfenden ziehen sich nicht mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam um. Die Sammelumkleiden werden wenn dringend notwendig von Übungsleitenden und Helfenden des entsprechenden Geschlechts betreten; sollte keine Übungsleitung oder helfende Person des passenden Geschlechts in der direkten Umgebung sein, ist es notwendig sich vor dem Betreten der Umkleide anzumelden und Reaktionszeit zu gewähren.

Duschen

Das Duschen erfolgt geschlechtergetrennt. Ausnahme sind die Eltern-Kind-Gruppen, hierbei richtet sich die Auswahl der Dusche nach dem Geschlecht des Elternteils, unabhängig vom Geschlecht des Kindes. Die Duschen werden wenn dringend notwendig von Übungsleitenden und Helfenden des entsprechenden Geschlechts betreten; sollte keine Übungsleitung oder helfende Person des passenden Geschlechts in der direkten Umgebung sein, ist es notwendig sich vor dem Betreten der Dusche anzumelden und Reaktionszeit zu gewähren.

Anfassen von Teilnehmenden

Alle Übungsleitenden und Helfenden kommen immer wieder in Situationen, in denen sie Teilnehmende anfassen müssen um ihnen Hilfestellung geben zu können. Um Missverständnissen vorzubeugen und sie zu vermeiden sind die Teilnehmenden darauf hinzuweisen, dass geplant ist sie anzufassen. Sie sind zu fragen, ob sie damit einverstanden sind. Ein Kind muss die Zustimmung eindeutig verbalisieren, ansonsten ist es einer Verneinung gleichzusetzen und dem Wunsch ist dann unbedingt Folge zu leisten.

Versorgung bei Verletzungen, Gesprächen oder Ähnliches mit Kindern

Den Übungsleitenden und Helfenden ist es untersagt, mit einem Kind alleine in einen anderen Raum zu gehen. Entweder ist eine weitere Person dabei, oder die Angelegenheit wird in der Schwimmhalle, etwas abseits vom Übungsbetrieb erledigt. Der Schutz der Kinder und der Übungsleitenden und Helfenden ist dadurch in vollem Umfang gegeben.

Trennung von Privatleben und Vereinsleben

Wir dulden keine sexuellen Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen und Übungsleitenden oder Helfenden. Kursteilnehmende werden nicht nach Hause eingeladen. Ausnahme kann z.B. eine Weihnachtsfeier oder Ähnliches sein, diese muss in einem Setting mit allen Kursteilnehmenden stattfinden - und immer in Absprache mit dem Vorstand.

4. Interventionsleitfaden

Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall? Was muss ich tun?

Im Verdachtsfall stehen an erster Stelle Ruhe bewahren und Diskretion einhalten. Die folgenden Schritte werden eingeleitet:

- (1) Informationen werden dokumentiert, dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt. Die Dokumentation darf keine eigene Wertung beinhalten, nur die reine Information. Zur Hilfe gibt es einen Dokumentationsbogen, diesen findet ihr im Schutzkonzept, es liegen zudem Kopien im 11er Schrank.
- (2) Es darf nicht eigenmächtig gehandelt werden, der*die vermeintliche Täter*in wird nicht eigenmächtig auf den Vorfall angesprochen. Eine Ansprache erfolgt ausschließlich über den Vorstand in Absprache mit den Vertrauenspersonen.
- (3) Wir schenken den Ausführungen der betroffenen Person Glauben und spielen nichts herunter. Des Weiteren holen wir uns selbst Hilfe und erläutern der betroffenen Person, dass wir dies tun.
- (4) Es wird nichts über den Kopf der betroffenen Person entschieden, diese Angst soll genommen werden. Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können.
- (5) Denice Berndt und Thorsten Burbach stehen als Vertrauenspersonen in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie direkt zu kontaktieren.
- (6) Sollte eine minderjährige Person betroffen sein, werden die betroffenen Sorgeberechtigtem nur nach Absprache mit den Vertrauenspersonen informiert. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Sorgeberechtigten nicht selbst involviert sind.
- (7) Gemeinsam mit den Vertrauenspersonen wird das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person geplant und gerne wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen.
- (8) Die Vertrauenspersonen informieren den Vorstand. Es wird beraten ob und wie die Vereinsmitglieder und die Öffentlichkeit über den Vorfall informiert werden. Um das Vertrauen in

die Qualität Vereinsarbeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen. Jedoch ist darauf zu achten die Beteiligten anonym zu halten und die Persönlichkeitsrechte der verdächtigen Person nicht zu verletzen.

5. Kontakte

5.1. Fachberatungsstellen und Hilfe direkt in Dortmund

Kontakte im StadtSportBund Dortmund

Mandy Owczarzak

Fachkraft zur Koordinierung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport in Westfalen

+49 231 50 111 14

+49 176 85611343

m.owczarzak@ssb-do.de

Ursula Weyandt

Projekte – Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport in Dortmund

+49 171 6977843

u.weyandt@ssb-do.de

Jugendamt Dortmund

Koordinierungsstelle „Hilfen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Verena Fernandes dos Santos

Töllnerstraße 4, 44135 Dortmund

0231 50 25061

vfernandesdosantos@stadtdo.de

Notrufnummer des Jugendamtes Dortmund

Hilfe bei Misshandlung, sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Gewalt, in Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung – immer erreichbar, 24 Stunden am Tag.

0231 50 12345

Psychologische Beratungsstelle Aplerbeck

Wittbräucker Straße 1, 44287 Dortmund

0231 456 013

beratungsstelle-aplerbeck@stadtdo.de

Offene Sprechstunde: Montag 10.30 bis 12.00 Uhr

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dortmund

Die Jugendschutzstelle des SkF Dortmund nimmt Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf Jahren bis zur Volljährigkeit im Auftrag des Jugendamtes in Obhut.

Agnes-Neuhaus-Heim

Münsterstraße 57, 44145 Dortmund

0231 56 78 36 11 und 0231 56 78 36 12

jss@skf-dortmund.de

Beratungsstellen in freier Trägerschaft

Kinderschutz-Zentrum Dortmund

Das Kinderschutz-Zentrum Dortmund ist eine Fachberatungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern.

Gutenbergstraße 24, 44139 Dortmund

0231 206 458 0

kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de

Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V.

Lambachstraße 4, 44145 Dortmund

0231 84 79 78 0

verwaltung@dksb-do.de

Soziales Zentrum Dortmund e.V.

Beratungsstelle Westhoffstraße

Fachstelle Hilfen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ansprechpartnerin: Sabine Fuchs

Westhoff Straße 8-12, 44145 Dortmund

0231 84 03 40

westhoffstrasse@soziales-zentrum.org

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dortmund

Erziehungsberatungsstelle

Joachimstraße 2, 44147 Dortmund

0231 86 10 85 15

eb@skf-dortmund.de

Offene Sprechstunde: Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Evangelischer Kirchenkreis Dortmund
Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Klosterstraße 16, 44135 Dortmund
0231 8494 480
familienberatung@ekkdo.de

Krisenzentrum Dortmund
Krisenberatung für Erwachsene, kostenfrei, mit Anmeldung.
Wellinghofer Straße 21, 44263 Dortmund
0231 435077
kontakt@krisenzentrum-dortmund.de

Hilfe für Frauen in Dortmund

Frauenberatungsstelle Dortmund
Märkische Straße 212-218, 44141 Dortmund
0231 52 10 08

Frauenhaus Dortmund
Postfach 500 234, 44202 Dortmund
Notruf: 0231 80 00 81

Weitere Anlaufstellen in Dortmund

Polizei Dortmund – Opferschutz nach Straftaten
Markgrafenstraße 102, 44139 Dortmund
Herr Stenczl, 0231 1327465
Frau Ostermeier, 0231 1327464
vorbeugung.dortmund@polizei.nrw.de

Die Brücke Dortmund e.V.
Anlaufstelle für sexualdelinquente Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Adlerstraße 81, 44137 Dortmund
0231 317 310 10
post@die-bruecke-dortmund.de

5.2. Überregionale Stellen, Hilfetelefone, u.Ä.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Bundesweit, kostenfrei und anonym.

Montag, Mittwoch und Freitag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15.00 bis 20.00 Uhr

Auch per E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer e.V.

Kinder- und Jugendtelefon

Anonym und kostenlos von Handy und Festnetz.

Rufnummer: 116 111

Montag bis Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V.

Elterntelefon

Anonym und kostenlos von Handy und Festnetz.

Rufnummer: 0800 111 0550

Montag bis Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 17.00 bis 19.00

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Herausgeber: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, kostenlos und anonym

Rufnummer: 08000 116 016

Suse – sicher und selbstbestimmt

Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken.

<https://www.suse-hilft.de>

+49 30 322 99 500

suse@bv-bff.de

Dunkelziffer e.V.

Verein, der ausschließlich Opfern von sexueller Gewalt und deren Vertrauenspersonen (auch Einrichtungen) hilft.

Kriseninterventionen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Telefonische Beratung: 040 42 10 700 10

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Wildwasser e.V.

Hilfe und Information für Betroffene von sexuellem Missbrauch, sowieso für Angehörige, Freunde, Fachpersonal und Ehrenamtliche.

<https://www.wildwasser.de>

Weißer Ring e.V.

Hilfe für Menschen die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind.

Bundesweit, kostenfrei, anonym.

Montag bis Sonntag: 07.00 bis 22.00 Uhr

6. Anhang

Dokumente im Anhang

I. Dokumentationsbogen



Dokumentationsbogen

Ergänzend zu unserem Schutzkonzept – Schweigen schützt die Falschen – Konzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Dokumentationszeitpunkt (Datum und Uhrzeit)	
Ort der Dokumentation	

Wer dokumentiert? (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion)

Wurde zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine der vereinsinternen Vertrauenspersonen (Denice Berndt oder Thorsten Burbach) kontaktiert? (Bitte ankreuzen)
Ja <input type="radio"/>
Nein <input type="radio"/>

Was bzw. warum wird dokumentiert? (Art des Vorfalls, z.B. „Ich habe übergriffiges Verhalten erfahren“ oder „Ich habe auffälliges Verhalten beobachtet“ oder „Ein Kind hat mir von einem Vorfall berichtet“)

Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe)

Wer ist übergriffig bzw. auffällig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe bzw. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was ist passiert bzw. was wurde mitgeteilt? (Nur Fakten oder objektive Beobachtungen, keine Interpretationen oder Wertungen)

Mit wem wurde bereits über den Vorfall gesprochen?

Was wurde bisher getan / unternommen?

Wie sind deine / eure Gefühle und Gedanken zu dem Vorfall?

Weitere Anmerkungen oder sonstiges?

Bitte wende dich / wendet euch mit eurem Anliegen an eine unserer vereinsinternen Vertrauenspersonen. Der Dokumentationsbogen wird auch bei den Vertrauenspersonen abgegeben.

Denice Berndt
praevention@sgsued.de
+49 1773734360

Thorsten Burbach
praevention@sgsued.de
+49 171 7564977